

B e k a n n t m a c h u n g

Wahl des Kreisjägermeisters und dessen Stellvertreter für den Kreis Ostholstein;
hier: Feststellung des Wahlergebnisses

Für die Wahl des Kreisjägermeisters und seines Stellvertreters ist mir bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugegangen. Eine Wahlhandlung ist somit nicht erforderlich.

Nach dem Erlass zum Verfahren zur Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein vom 15.01.2009 gelten entsprechend diesem Wahlvorschlag als gewählt:

- 1) zum **Kreisjägermeister Thies Rickert**, 23779 Neukirchen, Hof Seekamp 1
- 2) zum **Stellvertreter Hans-Heinrich Jaacks**, 23689 Pansdorf, Voßbarg 13

Gemäß § 34 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJagdG) vom 13.10.1999 (GVObI. S. 300) in der derzeit gültigen Fassung beträgt Ihre Amtszeit 5 Jahre und beginnt am 07.12.2021.

23701 Eutin, 15. Oktober 2021

Kreis Ostholstein
Der Landrat
- als untere Jagdbehörde -